

Wir begleiten  
Ihre erfolgreiche  
Getränkeherstellung

**SCHLISSMANN  
SCHWÄBISCH HALL**



Tel. 07 91 - 9 71 91-0 • Fax 9 71 91-25  
C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co.KG  
Auwiesenstr. 5 • D-74523 Schwäbisch Hall

Getränkeanalytik

## MEDI-Test „Glucose“

Stand 01/2000

- Schnelltest zur Prüfung des Glucosegehaltes  
vergorener Obst- und Getreidemaischen -

Seite 1/1

### Technische Informationen und Gebrauchshinweise

#### Allgemeine Hinweise:

Als Vergärungsgrad wird allgemein der Extraktgehalt reifer, d.h. vergorener Maischen bezeichnet. Da jedoch der Extrakt neben den vergärbaren Substanzen auch unvergärbare Stoffe beinhaltet, ist er nur ein sehr ungenaues Maß für die noch vorhandenen Zucker und den daraus zu gewinnenden Alkohol. Klimatische Schwankungen und Sorteneinflüsse können bei der aräometrischen Extraktbestimmung mittels „Spindel“ ebenfalls nicht erfasst werden.

#### Anwendungsbereiche:

Der **MEDI-Test „Glucose“** ist ein schneller, einfach durchzuführender und preiswerter Test zur Kontrolle des Glucosegehaltes von hellfarbenen Obst- und Getreidemaischen als Maß für den Endvergärungsgrad.

#### Gebrauchsanleitung:

- 1 Teststäbchen aus der Aluminiumdose entnehmen und Dose sofort fest verschließen. Testfeld nicht mit den Fingern berühren.
- Teststäbchen ca. 1 Sekunde in Maischefiltrat eintauchen.
- Seitliche Kanten des Teststäbchens am Gefäßrand abstreifen um überschüssige Flüssigkeitsmenge zu entfernen.
- Reaktionsfärbung nach ca. 30 Sekunden mit beiliegender Farbskala vergleichen.
- Als ausreichend endvergoren können Obstmaischen angesehen werden, deren Glucosegehalt nicht mehr nachweisbar ist. Das Teststäbchen zeigt eine gelbe oder hellgrüne Färbung.
- Farbveränderungen, die nach mehr als 2 Minuten auftreten, sind ohne Bedeutung.

#### Lagerung:

Kühl und trocken lagern (unter 30°C)!

#### Gebindegrößen:

50 Teststäbchen (Nr. 2545)

Alle Informationen in dieser Druckschrift entsprechen unseren derzeitigen Erfahrungen und Kenntnissen. Schliessmann Kellerei-Chemie garantiert weder, dass die Produkte ohne vorheriges sorgfältiges Erproben, wie oben beschrieben, verwendet werden können, noch, dass durch ihren Gebrauch nicht Patentrechte Dritter verletzt werden.